

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Zürcher Taschenbuch |
| Herausgeber: | Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde |
| Band: | 53 (1933) |
| Artikel: | Johann Heinrich Waser von Zürich : geboren am 1. April 1742, entthauptet am 27. Mai 1780 |
| Autor: | Stückelberger, Hans Martin |
| Kapitel: | [4]: Der abgesetzte Waser |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-985410 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

friedenheit mit der Welt und mit mir selbst erliege, so mögen auch andere nicht in ungestörter Behaglichkeit dahinleben; wenn ich die Wolken am Himmel sehen muß, so braucht er auch für die andern nicht voll Geigen zu hängen! Wasers angeborener Widerspruch gilt all den freien, fröhlichen Menschen, die von keinen Skrupeln wissen, gilt den Unbeladenen, den Normalen, Naiven, die alle Dinge so viel einfacher nehmen, als sie sind. Und so schleppt er sich mit seiner querulierenden, gebundenen Seele einsam und unerlöst durch die quälende Oede der Tage, die für andere so heiter sind, und schafft sich Luft, indem er sie den übrigen verbittert. Von der Gemeinde, von den Freunden Wasers, von seinen Feinden und von seinen Richtern mag dies dämonisch waltende Element unsicher geahnt, gefühlt, deutlicher gespürt oder ganz erkannt worden sein, und dies hat letztlich den Fall bewirkt, in einer Zeit, die nicht nur die einen Paragraphen verlebende Tat zu verurteilen sich begnügte, sondern selbst die verborgenen Fehler zu bestrafen wagte!

Der abgesetzte Waser.

Die Suspension eines Pfarrers ist kein weltgeschichtliches Ereignis. Es mag sein, daß die Bürgerschaft von Zürich damals einige Tage von der obrigkeitlichen Maßnahme gegenüber dem merkwürdigen Manne gesprochen hat, aber vielleicht ist auch damit der Umfang der öffentlichen Teilnahme noch überschätzt, und wir haben bloß zu vermuten, es sei das Schicksal Wasers wenigstens an einer Anzahl Familientreiche zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht worden. Selbst eine handschriftliche, von Hand zu Hand gebotene Zeitung²⁷⁾, die sonst jeden Stadtklatsch brühwarm, aber auch sehr unzuverlässig, zu berichten wußte, meldete nur die Tatsache der Absetzung. Sie war schließlich doch nicht viel anderes als ein neuer Fall, dem ähnliche vor nicht allzu langer Zeit vorausgegangen waren, und der im Vergleich mit ihnen nicht einmal besonders bedeutungsvoll erschien²⁸⁾. Erst am 30. Dezember des vorigen Jahres war ja, zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt,

²⁷⁾ Die sehr interessanten Dokumente befinden sich unter der Signatur S 632–634 in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich.

²⁸⁾ Siehe das oben zitierte Nachschlagewerk „Promptuarium“, unter Stichwort „Pfarrer“.

aber doch im Zürcher Oberland, ein Pfarrer für ein Jahr der Amtsführung enthoben worden, einer aus Unachtamkeit losgegangenen Schrotflinte wegen, deren Wirkung einen Dritten lebensgefährlich verwundet hatte, und anno 1772 war es Pfarrer Hagenbuch zu Balgach wegen beleidigender Angriffe, Hervorziehung alter, verschlafener Streitsachen und daraus folgenden öffentlichen Alergernisses gleich ergangen. Im selben Jahr, gerade zur Zeit, da Waser in seiner Gemeinde neue Konflikte mit den Vorgesetzten anzuzetteln sich anschickte, mußte auch Pfarrer Steinbrüchel von Bubikon auf seine Stelle verzichten und wurde sogar seines geistlichen Standes entsekt.

Wenn so Wasers erster Prozeß im besten Fall soviel Wichtigkeit besitzt, um ihn in einer Familiengeschichte flüchtig zu erwähnen, so muß doch wohl die Frage gestellt werden, warum denn der zweite seine Kreise so weit über die Grenzen der eigenen Vaterstadt hinaus gezogen hat. Die Antwort ergibt sich aus einer näheren Betrachtung von Wasers Tätigkeit in den folgenden 6 Jahren, denen dieses Kapitel gewidmet ist.

Die fünfköpfige Familie siedelte nun, vermutlich im Frühjahr 1774, an den untern Hirschengraben Nr. 57 über²⁹⁾. Die neue Wohnung bot immerhin für 7 Personen Raum, denn zur Familie gehörte noch die fünfundvierzigjährige Dienstmagd Judith Mäudli, und aus dem Verhör des letzten Prozesses vernehmen wir, daß auch ein Knechtlein im Haushalt verwendet worden sein muß. Ebenso war ein Bibliothekszimmer vorhanden, das dem Hausvater allein zur Verfügung stand. Im übrigen erfuhr das Familienleben keine Umwälzung. Nach wie vor brachte Waser soviel Stunden als möglich bei seinen Studien zu, die jetzt durch keine anderweitigen Funktionen mehr unterbrochen wurden. Auch am Sonntagmorgen blieb der ehemalige Pfarrer zu Hause, hielt aber hier mit seinen Angehörigen eine Art Gottesdienst ab, wie er sich überhaupt seiner Familie aus verständlichen Gründen in besonderer Weise annahm³⁰⁾. Hier schuf er sich eine Gemeinde, deren Glaube an seine Person ihm je länger desto notwendiger wurde, und der dann auch in der Stunde der Entscheidung sich erstaunlich bewährte. Aber nicht erst in einer fernen

²⁹⁾ Nähere Angaben über das Haus und seine Bewohner siehe in den Tabellen zur Volkszählung, St. A: B. IX. b 85.

³⁰⁾ B. B. Ms. P 6066.

Zukunft sollte dieser Glaube an die unbedingte Rechtshaffenheit des Gatten und Vaters Proben seiner Stärke zeigen. Schon jetzt wurden ihm Zumutungen gestellt, deren Bedenklichkeit nur von einer blinden Verehrung nicht erkannt werden konnte. Da tauchte ein nie gesehener Kupferstich in altvertrautem Rahmen im Bibliothekzimmer auf, Bücher füllten das Regal, die nie gekauft worden waren, kostbare Werke brachte der Vater nach Hause, versehen mit der Signatur einer gewissen „Physikalischen Gesellschaft“. Aber die offenbar unrichtigen Buchstaben wurden ausgekratzt, etwa auch ganze Seiten herausgeschnitten und je nach Gutdünken vernichtet oder eingerahmt. Durfte der Vater das alles wohl von sich aus tun? Gewiß doch, er war ja selber Mitglied dieser Gesellschaft, die so keine Bücher besaß. Und war er nicht der Gescheiteste von allen, da er doch viel mehr wußte, als man von ihm fragen konnte? Müßte er nicht deshalb so viele Schriften anfertigen, weil die andern ihn für einen großen Gelehrten hielten? Wie viele Gründe gab es doch, an diesem Vater aufzuschauen und seine Liebe mit kindlicher Ehrfurcht zu erwidern!

Was stand nun eigentlich einer ruhigen Entwicklung im Wege? Warum wurde nicht allmählich Vergangenes vergessen und einer neuen Gegenwart Raum geschaffen? — Wie sonderbar waren die Wege, die Waser nun einschlug, und doch: wie sehr entsprachen sie der einmal eingeschlagenen Richtung. Zunächst schien indessen das selbstverständliche Ziel ins Auge gefaßt worden zu sein, denn der Abgesetzte bat im Sommer 1775 die Obrigkeit um Milderung des Urteils. Diese sah den Schritt als demütige Unterwerfung und aufrichtigen Willen zur Besserung an und beschloß, den Pfarrer anstatt nach vier Jahren schon nach zweien wieder für wahlfähig zu erklären, sofern — leider ging es eben doch nicht ohne ein solches „sofern“ ab — dieser sich in der Eigenschaft eines Expektanten um ein Amt bewerben wolle³¹⁾. Das war weniger als Waser gefordert, aber wahrscheinlich mehr als er erwartet hatte. Was wäre unter diesen Umständen leichter auf sich zu nehmen gewesen, als die neun Monate bis zum nächsten Frühjahr sich noch zu gedulden, um dann in den alten Beruf zurück-

³¹⁾ Auch die im folgenden erwähnten Gesuche Wasers, sei es um eine Anstellung, sei es um Remedur des Prozesses, finden sich in Dossier A 20 im St.-A. (graue Mappe).

zukehren. Aber dann wäre auch Johann Heinrich Wasers Person und Schicksal im Strom der Zeit verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Waser aber wollte nun einmal in der Geschichte seiner Vaterstadt wieder auftauchen.

Vielleicht verfolgt schon die kurze „Abhandlung über die Größe der ganzen löblichen Eidgenossenschaft insonderheit des Kantons Zürich“ diesen sehr unwissenschaftlichen Zweck; jedenfalls trägt sie wenigstens eine ihm verwandte Tendenz in sich³²⁾. Das Heft hatte glücklich die Zensur passiert, wurde aber zwei Tage nach der Publikation „auf hohes Anraten wieder verboten und erst nach Eliminierung einiger Calculationen von neuem zu verkaufen erlaubt“. Wasers Ausführungen galten vorerst der Bekämpfung luxuriöser Sitten, durch welche das Vaterland geschädigt werde. Mit viel Geschick werden dann die drastischsten Extravaganzen der Vergangenheit anschaulich dargestellt, dann diese verwerflichen Zustände, die offenbar auch auf die Gegenwart passen sollen, mit andern verglichen, in denen „der geringste Untertan bei seiner Ehre, Pflicht und seinem Eigentum ebenso wohl als der Reiche geschützt wird und die öffentlichen Einkünfte als ein Heiligtum angesehen werden, darin niemand zu mausen erlaubt ist“. Der einen Anspielung auf den erlebten Prozeß folgt alsbald eine zweite. Doch geht der Gedankengang dabei, wie später so oft, noch nicht verloren, und die Quintessenz der ganzen Untersuchung ist schließlich wieder eine volkswirtschaftliche. Die fremden Dienste sollen nämlich aufgehoben werden zugunsten einer Verstärkung „der eigenen Kriegsmacht, die (dann) zum wenigsten auf 400 000 Mann geschätzt werden kann“.

Am 8. September 1775 reichte Waser — wenn der vorhandene Entwurf nicht täuscht — eine zweite Bitte beim Rat ein, bestehend in einem Gesuch um ein salvum conductum in — man lese mit den Augen eines Zürcher Ratsmitgliedes — in „Ihro kaiserlich-königlich-majestätische Lande“, also in das Oesterreich Josephs II. Die Reise, sagt Waser, hätte er „künftige Woche ohnehin tun müssen“, er habe sich aber entschlossen, sie noch einige Tage früher anzusezen. Ein Grund

³²⁾ Die meisten Schriften Wasers — Ausnahmen werden in der Anmerkung bezeichnet — sind enthalten in den Theken B IX a 26, 27, 28, 29, im St.-A. — Die Entwürfe und Materialien zu den Abhandlungen sind ebenfalls erhalten: St. A. B IX a 30, 31, 32.

für das überraschende Unternehmen wird zunächst nicht angegeben, nur einmal ganz flüchtig der Ausdruck „meiner Angelegenheiten wegen“ eingeflochten. Im gleichen Brief wird der ganze Kreuzhandel wieder aufgegriffen, von „der frechen Gewalttätigkeit meiner Widersacher“, von „unrechtmäßigen Akten“, von „Verleumdungen durch Kanzlei- und Stadtbediente“ gesprochen, ja sogar von den 24 Pfund Siz-geld ist die Rede und am Schluss noch einmal vom „sicherer Geleit zur Verteidigung meiner gerechten Sache und zum Schutze meines gerechten Namens, der durch mein unverdientes Schicksal... gar sehr beschimpft worden“. Das seltsame Dokument lässt eine andere Absicht erkennen als die, welche darin ausgesprochen ist. Wie hätte der Bittsteller in Oesterreich „die Verteidigung seiner gerechten Sache“ durchführen, was hätte er einen einzigen Schritt jenseits der Grenze ausrichten können! Aber Waser wollte ein anderes, und er wird es erreicht haben: die Behörde ängstigen mit den „k. k. majestätischen Landen“, und wer die politische Spannung der Zeit ein wenig kennt — wir werden selber Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen —, der weiß auch, in welches Wespennest hier mit ausgehecktester Bosheit gestochen wurde³³⁾.

³³⁾ Daß diese Angst nicht gar so unbegründet war, geht aus folgenden Belegstücken hervor. — Jean George Zimmermann, „Conseiller aulique de S. M. Britannique et médecin du Roi“, schrieb am 30. Juli 1778 nach Bern: „Le ministre d'Etat prussien, baron von der Horst, donna au soussigné, le 16 juillet 1778, les nouvelles suivantes:

On sait, mais d'une manière qui n'est pas absolument certaine, que l'Empereur était fermement résolu de faire valoir de nouveau son prétendu ancien droit sur une grande partie de la Suisse, et de prendre de force ce qui, selon son opinion, lui appartient dans ce pays.“ „„„La vieille Comtesse de Bar, qui gouverne entièrement l'Impératrice et pour qui S. M. n'a point de secret, dit au Prince de Rohan: „Vous nous gâtez notre jeu, nous voulions reprendre la Suisse, qui nous appartient, et voilà que vous renouvez votre alliance avec les Suisses.“ Le Prince de Rohan écrivit sur le champ cette conversation à M. de Vergennes, à Versailles. M. de Vergennes se hâta de pousser avec activité le renouvellement de l'alliance avec les Suisses. Ainsi, cette alliance tira la Suisse d'un grand danger présent ou du moins d'un danger qui l'aurait inévitablement menacée à la première occasion opportune.“ (Siehe Monnard: „Geschichte der Eidgenossen“, XII (II.) S. 705–707, oder Protokoll des Geheimen Rats von Bern, 20. Aug. 1778).

Daß Joseph II. tatsächlich beabsichtigte, die Landgrafschaft Thurgau wieder zu gewinnen, beweist sein eigener Brief an Maria Theresia. Siehe Arneth: „Geschichte Maria Theresias“. Bd. 10, S. 37—39.

Vielleicht stehen die beiden Gesuche, die zeitlich so rasch aufeinanderfolgten, in einem psychologischen Zusammenhang. Waser hätte dann die erste Bitte getan, um durch ihre vollständige oder teilweise Ablehnung sich das obrigkeitliche Dokument zu verschaffen, auf Grund dessen er sich ein Recht zu erneuten Intrigationen einzureden versuchen wollte. Auf jeden Fall gab er sich Mühe, die Erinnerung an ihn wachzuhalten und beim Magistrat als Faktor aufzutreten, mit dem zu rechnen sei.

Auch die geistlichen Vorgesetzten sollten diesen Eindruck erhalten. Vom 8. Juni 1776 datiert ein Schreiben an den Antistes und die Kirchenbehörde, dessen Stil noch rückhaltloser als früher gehalten ist und am Ende, nach Seitenlangen Ausfällen, übergeht in das schwungvoll-feierliche Pathos einer päpstlichen Bannbulle. Zunächst wird auch hier bloß der alte Streit zu einem neuen gemacht, nur daß diesmal ganz andere Leute und Vorgänge in den Mittelpunkt geschoben werden. Die Vögte hätten den Lehrer nicht geduldet, weil „ein Schulmeister, der gut rechnen kann, ja wohl in einer Gemeinde, in der die Vorgesetzten stehlen wollen und ungestraft stehlen dürfen, ein sehr gefährlicher Mann sei“. Zu unserm Erstaunen vernehmen wir auch, Waser habe auf Untersuchung des Wirtshauses zu Hirslanden wegen eines dort totgeborenen, unehelichen Kindes bestanden, ein Vorfall, den wir nicht etwa vergessen haben, sondern der bisher mit keiner Silbe erwähnt worden ist. „Wird an mir eine einzige Missetat gefunden,“ so beteuert der Verfasser, „so werde ich dem Schwert zum Teil, und mein Blut rauche auf der Wahlstatt zum Schuldopfer.“ „Mein Blut wird auf euch und euere Kinder kommen und heiß rauchend zum Himmel um Rache schreien.“

Ist es bloß sinnlose Uebertreibung, wenn Waser hier von seinem Blut spricht, ist es eine krankhaft genährte Vorstellung, vor der ihm selber graut, und in der er dennoch in einer Art Sehnsucht nach dem Ende seiner Laufbahn schwelgt, oder sollen nur die Leser von diesem Gedanken gepeinigt werden? Wer will es beantworten? — Was aber hatte eigentlich der Briefschreiber vom Antistes gefordert? Auch hier ging es wohl nur um die schriftliche Fixierung irgendeiner antifitzialen oder kirchenbehördlichen Antwort. Die beiden Instanzen wurden

nämlich um die Ausstellung eines Zeugnisses ersucht. Sie sollen ein Dokument produzieren, das wieder Anlaß werden kann zu einem noch nicht ganz ausgebrüteten Vorgehen.

Professor Heß, einer der ersten, der etwas von der dämonischen Rachsucht Wasers geahnt haben mag, begegnete ihr kaum richtig, wenn er diesem antwortete: „Sie haben, wie es scheint, die Empfindung eines Christen verloren.“ „Wären Sie einer der Jünger Jesu gewesen, so hätten Sie gewiß als der erste Feuer vom Himmel gerufen.“ (Bezieht sich auf die Stelle: Lk. 9,51—56.)

Das Jahr 1776 ist eines der ereignisreichsten für unsere Darstellung. Zu Anfang dieses Jahres stellte die Physikalische Gesellschaft ihrem unermüdlichen Mitglied alle Instrumente zur freien Verfügung und erteilte ihm die Erlaubnis, öffentlich gegen Bezahlung Versuche demonstrieren zu dürfen. Chorherr Geßner und Bürgermeister Heidegger bemühten sich aufrichtig, den Veranstaltungen ein erhöhtes Ansehen zu verschaffen, indem sie selber regelmäßig erschienen und andere aufforderten, ein gleiches zu tun. Nur der Vortragende selbst war davon nicht erbaut, wenigstens verhinderte er privatim eine größere Beteiligung, schlug auch hartnäckig jedes Honorar aus. Lieber die Vorträge sogleich einstellen, als sich dafür bezahlen lassen. Auch anderweitige Arbeiten für die „Physikalische“ sollen nicht belohnt werden, das wäre Undankbarkeit für die aufgewendete Mühe! Denn, wenn man nun Geld empfinge, das doch eigentlich verdient ist, so ließe sich auch später einmal jene wohlvorbereitete Bemerkung nicht anbringen, daß man für all die geleistete Arbeit nie einen Heller erhalten habe. Und eben dieser Vorwurf will noch einmal gemacht sein. — Die Vorlesung über Experimentalphysik wurde also von nicht mehr als zehn bis zwanzig Zuhörern besucht und bestand in einer kurzen Reihe völlig mißlungener Versuche. Eines der fünf verfehlten Experimente wurde allerdings durch den böswilligen Spaß einer Dame bereitelt, die mit einer Nadel ein Loch in eine Schweinsblase gestochen hatte, vielleicht aus Alerger über die langweiligen, viel zu entlegenen, mit Zahlen überlasteten Beweisführungen. Waser kehrte denn auch nach dieser gewollten oder ungewollten Schlappe in die Stille seiner Studierstube zurück. Das Bestreben seiner Freunde,

ihn wieder mit einer öffentlichen Wirksamkeit vertraut zu machen, war gescheitert, ein Umstand, der für die folgende Entwicklung vielleicht von entscheidender Bedeutung geworden ist. Wohl möglich, daß in der auf dies Ereignis unmittelbar folgenden Zeit die undatierte, 67 Seiten umfassende lateinische Abhandlung „De peregrinatoribus eruditorum“ entstanden ist, auf deren Inhaltsangabe wir leider aus Platzmangel verzichten müssen, was umso mehr zu bedauern ist, als sich bis jetzt niemand durch die zwar nicht sehr tieffinnige, aber unendlich reichhaltige und durch zahlreiche groteske Behauptungen den Leser immer wieder unterhaltende Abhandlung durchgefunden zu haben scheint. Sie zeigt uns Waser als Gelehrten, der da, wo ihn seine Gier nach wissenschaftlichen Resultaten treibt, auch einmal der eigenen Seele Meister wird. Hier hat diejenige Leidenschaft eines in sich gespaltenen Geistes den Sieg davongetragen, die sonst nur in Begleitung der stärkeren in Erscheinung tritt, wie denn überhaupt die ergreifende Tragik dieses Lebens darin liegt, daß eine unvergleichliche Begabung in ihrer Tendenz, sich Geltung zu verschaffen, beständig verunreinigt werden müßte von einer mitgeborenen zweiten Anlage, welche die höhere zu vernichten gekommen zu sein schien³⁴⁾.

* * *

In der Kette der aus diesem Zeitraum zu skizzierenden Begebenheiten darf jenes Ereignis nicht übergangen werden, das die Gemüter sämtlicher Einwohner Zürichs einige Wochen lang in fast hypnotischer Spannung gehalten hat: die obskure

³⁴⁾ Daß es sich in dieser Untersuchung, so wenig wie in andern, nur um eigene Gedanken handelt, gibt Waser selber an beliebig vielen Stellen zu. Besonders viel hat er aus dem umfangreichen Werk Johann Peter Süßmilchs: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts“, Berlin 1761, geschöpft. Z. B. der Gedanke, die römische Republik bei jeder Gelegenheit heranzuziehen, stammt aus dieser Quelle. Ich verweise nur auf das XV. und XVII. Kapitel des Süßmilchschen Buches, um die Abhängigkeit Wasers von diesem Bahnbrecher der Statistik nachzuweisen. Auch die Ansichten über den Luxus sind dieselben. Die unmittelbarste Vorarbeit hat der deutsche Gelehrte aber dem schweizerischen in seinem Aufsatz: „Ueber die Ursachen der Entvölkerung in der Schweiz“ geleistet.

Abendmahlsgeschichte des Jahres 1776³⁵⁾). Es war am Donnerstag, den 12. September, bei der Abendmahlfeier des allgemeinen Buß- und Bettages, als einige Kommunikanten der zwölfhundertköpfigen Gemeinde im Grossmünster eine Trübung des ausgeteilten Weines zu bemerken glaubten und, sich zunächst stillschweigend im Genuß beschränkend, hernach ihre Beobachtungen untereinander austauschten. Der Stiftsverwalter, dem das Gerede zu Ohren kam und zu Herzen ging, leitete alsbald eine scharfe Untersuchung ein, verhörte Amtsknecht, Küster, Bötticher und Küfer, erhielt aber nur die einstimmige Versicherung, der Wein sei lauter in die Kirche gekommen, wofür jeder der Vernommenen stehen zu können behauptete. Dagegen ergab die chemische Analyse durch die Herren Dr. Geßner, Dr. Schinz und Dr. Ziegler ein Gemisch von „Miel und Lett mit in Essig aufgelöstem spanischen Pfeffer, Stechäpfel, Schwertlilien, Fliegengift und wahrem Arsenik“. Das Bekanntwerden dieses furchtbaren Resultates verursachte einen panischen Schrecken, der sogar bei einem halben Dutzend Kirchenbesucher nachträglich — nach Verlauf von fünf Tagen nämlich — zu Magenverstimmungen führte, welche neuerdings der grausigen Vermutung eines absichtlichen Anschlages Nahrung gaben. Die Obrigkeit ließ ihre Geistlichen über das schändlichste Verbrechen aller Seiten predigen, und der getreue Lavater ergriff dabei auf seiner Kanzel — am 29. IX. 1776 — das Wort mit einer Eindringlichkeit, von der er selber wenigstens überzeugt war, daß sie den Täter, falls er von dieser Predigt höre, zum Geständnis zwingen würde. Nach zwei Monaten noch — am 24. XI. —, als man in Zürich bereits angefangen hatte, sich auf der eigenen Lüsternheit nach Sensationen zu ertappen und allmählich diese aus jener zu erklären wagte, unternahm es Lavater zum zweitenmal, nur jetzt ohne obrigkeitliche Verfügung, am Sonntagmorgen über die Person des Nebeltäters

³⁵⁾ Die Verhörakten zu diesem Vorfall finden sich vor allem auf der z. B. in den Theken Ms. H 221 (Abschriften vielleicht sogar von Wasers eigener Hand). Ms. F A., Lavater (Familienarchiv Lavater), Nr. 48 und Ms. G 168, wo auch die Predigten von fünf Stadtgeistlichen über den Abendmahlsskandal in Abschriften aufbewahrt liegen. Im Druck erschienen ist u. a. eine geistreiche Betrachtung: „Einige Zweifel über die Geschichte der Vergiftung des Nachtmahlweins, welche in Zürich geschehen sein soll.“ Berlin und Stettin, 1778, verlegt bei Friedrich Nicolai.

und die ihn beherbergende Stadt ein halbstündiges Wehe auszurufen, das aber bereits seine ersten Spötter fand. Die ganze seltsame Begebenheit hätte mit Waser weiter nichts zu tun gehabt, wenn er nicht ganz vereinzelten Leuten durch gewisse Nebenumstände verdächtig erschienen wäre. In der Nacht vom 12. auf den 13. September waren nämlich an vier Orten der Stadt Pasquillen angeschlagen worden, die dem Stil nach gelehrt, inhaltlich aber völlig unsinnig, den Seckelmeister Ott und Verwalter Heß mit dem Greuel in Beziehung brachten, den Landvogt Füzli mit Stadtrichter Ott zusammen aber geradezu als Giftmischer anklagten. Die betreffenden Herren der Stadt hätten demnach die Absicht verfolgt, die Feinde des französischen Bündnisses — von dem gleich ausführlicher die Rede sein wird — auszutilgen und die Regierung erblich zu machen. Das alles war so ungereimt, daß die Absicht des Anschlagers wohl kaum ernstlichen Glauben zu erwecken gewesen sein konnte, sondern wahrscheinlich nur Unruhe zu stiften bezweckte. Kein Wunder, wenn in einem derartigen Zusammenhang Gedanken an Waser auffielen. Mußte aber nicht gerade sein aufrichtigster Freund, der Bürgermeister Heidegger, von einer solchen oder ähnlichen Vorstellung gepeinigt werden, als er eines Abends, nachdem er sich von seinem Begleiter getrennt hatte, einen Bettel an seiner Tür fand, der in gedruckten Lettern nur die mysteriöse Aufschrift trug — „Engelsman 1605“ —. Wer in diesem Fall — es möchten etwa drei Wochen nach dem berüchtigten Bettag sein — der Täter war, das war so offensichtlich, als rätselhaft sein mußte, was er mit dem Hinweis auf die verfehlte Pulververschwörung in England bezweckt haben wollte³⁶⁾). Heidegger stellte seinen Freund zur Rede, aber dieser unterließ jede Verteidigung.

Raum war das Gerücht über dieses Ereignis etwas eingeschlafen, so beschäftigte ein neues einen freilich diesmal viel

³⁶⁾ In der Enttäuschung über das Ausbleiben einer katholischen Reaktion unter Jakob I., dem Sohn Maria Stuarts, hatten einige fanatische Katholiken den ungeheuerlichen Plan verabredet, bei Eröffnung des Parlaments den König und alle Glieder des Ober- und Unterhauses mittels einer im Keller des Parlamentsgebäudes zu veranstaltenden Pulverexplosion in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise wurde der Anschlag kurz vor der Ausführung entdeckt und vereitelt.

kleinern Kreis. Schon längst war dem Archivar Landolt aufgefallen, daß der eifrige Forscher, den er in Waser kennengelernt hatte, sich offenbar sehr ausführliche Abschriften von gewissen Akten anlegte, sich „insonderheit viele Data und Facta über den Besitz der schweizerischen Lande, was Österreich noch vor Recht darauf habe, wie sie abgegeben und wiederum könnten erlöst werden“ notierte, dazu Rechnungen und Rechtsverhältnisse inbezug auf Katholiken und Protestant, was für Gebiete etwa diese jenen abgenommen, kurz alles, „was man bis dahin gesucht, nicht Federmann in die Hände zu geben“. Nun erhielten mit einmal alle Privatarbeiten des unermüdlichen Bibliothekbenützers eine furchterregende Bedeutung, denn es hieß, Waser stehe in brieflichem Verkehr mit einem Pater Hill von Wien und wolle demnächst einer Berufung des kaiserlichen Ministers, Fürst von Rauniz, Folge leisten. Noch vermochte sich niemand mit der Vermutung zu beruhigen, daß alles eine neue Erfindung im Dienst einer alten Absicht gewesen sein könnte.

Dieses Geflüster war aus dem Verborgenen gespeist worden. Laut und öffentlich aber verkündete Waser, was in ihm vorging, in einer mehr als einstündigen Rede auf der Weggenzunft und zwar bei einer Gelegenheit, wo er nach Zunftordnung nicht unterbrochen werden durfte. Der Anfang ist nicht zu tadeln. Mutig wandte er sich gegen das Trinken bei offiziellen Anlässen, pries in untertänigem Ton die weise Regierung, wußte dann aber doch von Fällen, in denen falsche Urteile ausgesprochen worden seien. Es sollte doch dem Kläger ein Mann bezeichnet werden können, der Pflicht und Gewalt hätte, unter strengster Diskretion dessen Sache an die Hand zu nehmen. Schon oft sei hier nach Remedur geschrien worden, aber die bestehenden Ordnungen würden wohl in der „Staatsapotheke zum Molimetangere-Kraut“ gehören. Ja, leider sei es möglich, daß im Vaterland Fälle von „himmelerzitternder Ungerechtigkeit“ sich ereignen, und deshalb gelte es neben der Verteidigung des Staates in äußerer Gefahr noch viel eher der innern zu begegnen. Von der Ungerechtigkeit der Obrigkeit kämen die öffentlich angeschlagenen Drohungen. „Ach, woher kommt es, meine gnädigen Herren, daß Zürich, unsere liebe Vaterstadt, unter der besten Gesetzgebung und Regierung, zu einer Zeit, da ihr Ruhm beinahe die ganze Welt erfüllt hatte,

auf einmal ein so trauriges Ansehen gewinnt und mehr Barbarei, ja was sag' ich, mehr unnatürliche, teuflische Bosheit ausheckt, als in all den finstern Jahrhunderten nie erhört worden ist" . . . „Ach Zürich, armes, unglückliches Zürich, du, meine beweinenswürdige Vaterstadt, wie gar erbärmlich ist doch deine Ehre geschändet.“ Aber wie kann es besser werden, „wenn niemand laidet (d. h. durch Klage Einspruch erhebt) oder, wenn gewinnfütige Richter sich lieber um ein ehrliches Sitzgeld mit den Strafwürdigen abfinden und dann das Böse gutheißen!“ Früher seien die Kunstmeister eingesetzt worden, um der Tyrannie despotischer Regenten ein Ende zu machen; heute habe sich das Verhältnis umgekehrt, natürlich ohne die Absicht der Herren Regenten. Macchiavelli hätte sich indessen gescheut, „der Welt eine so verfluchte Rechtsform aufzudringen . . .“ „Aber das weiß ich, daß meine gnädigen Herren dieselbe ebenso sehr verabscheuen als der gerechte Gott im Himmel sie verflucht.“

Eben hier zeigen sich nun, worauf wir in einer Anmerkung (S. 109) im vorigen Kapitel hingewiesen haben, die Folgen jener freimütigen Bestimmung, die dem Bürger erlaubt, am Meisterstag Kritik an öffentlichen Schäden auszuüben, eine Erlaubnis, von der Gebrauch zu machen die Regierung im Grunde doch nicht gestattete, ganz abgesehen von der Art und Weise, in der Pfarrer Waser in diesem Fall vorzugehen wagte. Diese Klagen, welche dem Amtsbürgermeister Landolt übergeben werden sollten, gingen über alles Maß hinaus, und es zeugt von der aufrichtigen Freundschaft Heideggers zu Waser, daß jener sich nicht beeilte, das Dokument auszuliefern, um diesen vor Unheil soviel als möglich zu bewahren. Im Februar des folgenden Jahres wurde aber doch eine Kommission eingesetzt, die Waser vor sich zitierte. Dieser erklärte jedoch rund heraus, er gedanke nicht zu erscheinen, worauf die Kommission mit Verhaftung drohte. Zum zweitenmal sah der zum Angeklagten gewordene Kläger ein Urteil über sich gefällt. Es schloß ihn auf drei Jahre von der Kunst aus.

Noch während sich der vierköpfige Ausschuß mit der Untersuchung befaßte, fand Waser den Mut, Bürgermeister und Räte mit einer neuen Eingabe zu beschäftigen, worin er sie versicherte, immer nur das Beste von ihnen gedacht zu haben. Schwer müßte er sich in seiner festen Ueberzeugung getäuscht

sehen, wenn er nicht annehmen dürfe, daß die am Meistertag von ihm zur Anregung gebrachten Gedanken, zwecks einer unfehlbareren Rechtsprechung, willkommen sein würden. „Entweder müßte ich meinem Gewissen Gewalt antun oder Sie für mehr als allwissend halten, in meinen Gedanken über Gott hinaufsehen und durch die niederträchtigste Schmeichelei mich sowohl an Gott als an Euer Gnaden versündigen.“

* * *

An der Wende der beiden für uns wichtigsten Jahre, 1776/77, wollen wir uns eine Gestalt noch besonders einprägen. Es ist diejenige des Zürcher Bürgermeisters Johann Conrad Heidegger³⁷⁾). Man findet kaum einen Zweig der öffentlichen Tätigkeit, bei dem er nicht fruchtbar, an vielen sogar entscheidend mitgewirkt hätte. Vor allem entfaltete sich sein diplomatisches Geschick im Streit um die von Ludwig XIV. hartnäckig angestrebte „réunion du corps Hélvétique dans une seule et même alliance.“

Die Frage enthielt für Zürich mehr als eine Schwierigkeit, denn einerseits verlangten die katholischen Orte, die längst mit der französischen Krone im Bündnis gestanden hatten, von dieser Schutz gegen innereidgenössische Angriffe, also Hilfe gegen eine etwaige Behelligung durch die Protestantten, andererseits hatte man von Joseph II. nicht das Beste zu erwarten, war auch auf der damals viel längern österreichischen Grenze wenig gegen Osten und Norden geschützt und hatte durch das Erlebnis der ersten Teilung Polens von 1772 die Machtlosigkeit eines Kleinstaates eindrücklich genug erfahren. So erschien denn die Verbindung mit Frankreich außenpolitisch sehr vorteilhaft, wenn nur die inneren Kantone auf gewisse Vorteile zu verzichten geneigt und auch in Zürich selber beim Bekanntwerden der im tiefsten Geheimnis angebahnten Verhandlungen keine Widerstände im Sinn völliger Unabhängigkeit zu fürchten gewesen wären³⁸⁾). Damit aber sind wir wieder-

³⁷⁾ Vermutlich das beste über Heidegger steht in einem hier benützten längern Aufsatz von Dr. Jakob Escher, veröffentlicht im Neujahrsblatt des Waisenhauses 1861.

³⁸⁾ Siehe Prof. Dr. Hans Heinrich Vögeli: „Urkundliches über das französisch-schweizerische Defensivbündnis von 1777“, abgedruckt im Programm der Kantonsschule Zürich 1861.

um auf den Nerv eines Verhältnisses gestoßen, das unmittelbar in die Geschichte Wasers hineinspielt oder besser: von ihm hineingespielt wird.

Nach langen Verhandlungen in Baden sollte endlich die feierliche Zeremonie des Bündnisschwures beim französischen Gesandten in Solothurn vor sich gehen. Der Augenblick war gekommen, da die wenigen Eingeweihten das den Zünften verbriezte Recht der Teilnahme nicht länger hinauszuschieben vermochten. Diese versammelten sich am 26. Juni, ohne von den Akten genaue Kenntnis erhalten zu haben und forderten deshalb allgemein eine Verschiebung der endgültigen Zusage. Sehr schlarend formulierte V. D. M. Häfeli auf der Schneiderzunft die Meinung der Bürgerschaft, wenn er erklärte: „Da die heitersten Köpfe unserer Republik zwei Jahre an diesem Geschäft gearbeitet, wäre es zu viel, von eingeschränkten Köpfen zu verlangen, daß sie ein so weitläufiges und ausgedehntes Werk so geschwind übersehen und ein blindes Ja von sich geben wollten.“

Am 25. August ging indessen die Beschwörung des Bündnisses dennoch vonstatten. Die diplomatische Gewandtheit Heideggers war auch der inneren Schwierigkeiten Meister geworden, aber nur um den Preis einer ins Leben gerufenen und zu Gegenmaßnahmen bereiten Opposition. Waser fand in ihr neue Möglichkeiten für alte Absichten. Als einer, der um die privatesten Vorhaben Heideggers wußte, war er allen willkommen, die sich als Gegner des Bürgermeisters gefunden hatten. Er ließ sich von ihnen zum Spion gebrauchen, bereitete sie auf die von Heidegger geplante Rechtfertigungsrede vor und scheute sich nicht, unter dessen politischen Feinden „scherhaft“ den Gedanken an eine rohe Gewalttat auszusprechen. Wir brauchen es kaum noch zu erwähnen, daß das hinterlistige Spiel auch in umgekehrter Richtung getrieben und sogar der Versuch unternommen wurde, den einen Bürgermeister beständig an den andern zu verraten, nicht ohne daß es dem durchtriebenen Geist gelungen wäre, sich bei seinem hohen Gönner durch das Hinterbringen gegnerischer Anschläge von neuem in unerschütterliches Vertrauen zu setzen. Wie sehr er ihn dabei betrog, geht aus dem Inhalt der später verfaßten Schrift „Schweizerblut und Franzgeld“, vor allem aber aus den von Waser sorgfältig gesammelten Urkunden hervor, wor-

unter sich neben vielleicht nahezu vollständig angelegten Kopien zürcherisch-österreichischer Verträge auch eine Abschrift von Antistes Rudolf Gwalters „Bedenken gegen ein französisches Bündnis“ befindet.

Ueberraschend harmlos dagegen mutet jene Skizze an, deren Titel auf die Behandlung eines viel kritischeren Themas schließen lässt. Gemeint ist die im gleichen Sommer verfaßte „Politische Predigt“. Sie enthält nicht viel mehr als eine Zusammenstellung verschiedener Urteile fremder Beobachter über die Eidgenossen, mündet allerdings nach und nach in ein politisches Programm aus, das aber heute für jeden Schweizer selbstverständlich ist: Ueberwindung der konfessionellen Gegensätze zugunsten der innern Festigung unter Ablehnung jedes selbständigen Vorgehens gegenüber Nachbarstaaten. Der Historiker stößt in diesem Aufsatz auf die mannigfältigsten Quellen und wird sich nicht ungern an eine Reihe ihm entchwundener Autoren erinnert sehen.

* * *

Heidegger war nicht der einzige, der es immer wieder versuchte, Waser in die öffentliche Tätigkeit zurückzuführen. Professor J. J. Breitinger beauftragte ihn sogar zu dieser Zeit einmal mit der Uebernahme von Mathematikstunden. Allein, der des Amtes und der Kunst entsetzte Stellvertreter war nicht imstande, sich Autorität zu verschaffen. Es kam so weit, daß ein Knabe mit einer Säckpistole zu manipulieren wagte, worauf schließlich ein Tumult entstand, der in einer wilden Jagd zwischen Lehrer und Schülern endigte. Wesentlich typischer ist noch folgende Begebenheit. Mit wachsendem Erstaunen vernahmen am Schlüzxamen des Jahres 1777 die visitierenden Zuhörer, wie sämtliche Schüler die genaueste Auskunft zu geben wußten über die Verwaltung des städtischen Kriegsfonds und bei näherer Erkundigung sogar Abschriften von neugierdeerregendem Inhalt besaßen. Der zur Verantwortung gezogene Lehrer für vaterländische Geschichte konnte nicht viel anderes sagen, als daß Pfarrer Waser ihm alle diese Facta mitgeteilt habe mit der Versicherung, es handle sich um die allernotwendigsten Dinge, die er demnach pflichtgetreust in der Klasse eingedrillt habe, ohne zu wissen, was eigentlich dahinter stecke.

An so viel Punkten Waser eine Operation durchzuführen begonnen, an so vielen fuhr er auch fort, und wir dürfen hinzusehen, mit dem deutlichen Gefühl, einem unheimlichen Ende entgegenzutreiben. Einer dieser Wege, auf dem er immer wieder einen Schritt vorwärtsdrang, war die Klage über den ersten Prozeß. Von neuem reichte er jetzt eine solche Schrift ein, und zwar die heftigste. Er gab ihr den Titel „*Spezies facti*³⁹⁾“ und machte sich zur Abwechslung wieder einmal anheischig, „die geklagte Untreue rechtsförmig bewiesen zu haben“. Ihm könne man „doch gottlob weder den Ruhm einer beständig tugendhaften Aufführung bestreiten, noch die geringste Versäumnis der Almtspflichten mit Wahrheit vorwerfen“. Dinge wurden ausgegraben, die sicher nie mehr untersucht werden konnten, und während der unaufhörliche Kläger selber bereits Dutzende von Gegenständen aus der Physikalischen Gesellschaft und der Bibliothek sich angeeignet oder solche demoliert hatte, vermaß er sich zur Behauptung, daß er sich „einer unordentlichen Tat in seinem ganzen Leben nicht bewußt“ sei. So war die Unwahrheit zum Mittel geworden, die Obrigkeit zu irgendeiner Maßnahme herauszufordern.

In der äußern Politik hatte Waser die Interessen Österreichs vertreten, in der innern unterstützte er diejenigen der Urkantone. Was heute nach der endlichen Konsolidierung unseres staatlichen Gefüges als wirkungslose Meinung frei geäußert werden darf, das bedeutete damals, hineingesprochen in all die heiklen politischen Beziehungen, sogleich eine unter Umständen gefährliche Parteinahme, von der ein Gegner vielleicht sehr viel Nutzen ziehen konnte. So ging Wasers „Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft“ unverhohlen auf die Neubelebung eines eingeschlummerten Konfliktes aus⁴⁰⁾, mit ihren

³⁹⁾ B. B. Ms. T. 140 Nr. 3 und St.-A. A 20.

⁴⁰⁾ Zu diesen Seestreitigkeiten sagt Ludwig Meyer von Nonau in seinen „Lebenserinnerungen“, S. 9—10: „Die für jeden Niedschweizer unbedeutende Streitigkeit zwischen Zürich und Schwyz war wegen der Landesherrlichkeit über den Zürichsee entstanden. Kaiser Karl IV. hatte der Stadt Zürich 1362 den See durch eine Urkunde bis nach Hurden hinauf, mit den Fischereien und allen Rechten zugesichert und durch die Worte in dem Zusatz: „wie ihre Vordern bisher gewöhnlich getan haben“ zu erkennen gegeben, daß Zürich schon früher im Besitz des selben war. Der Statthalter und

Gedanken einen doppelten Zweck verfolgend. Der erste war harmlos und trug einen privaten Charakter. Der Bürgermeister Johann Heinrich Waser hatte nämlich anno 1638 den Versuch unternommen, Zürichs Anrechte auf den ganzen Obersee aktenmäßig nachzuweisen. Indem der nicht zu gleicher Berühmtheit gelangte Epigon gleichen Namens die hervorragendste Gestalt seines Geschlechtes widerlegte, verschaffte er sich die erste Genugtuung. Schon im zweiten Satz heißt es: „Johann Heinrich Waser (Bürgermeister) hat die Herrlichkeit der Stadt Zürich über den See verteidigt, eineinhalbhundert Jahre später hat Johann Heinrich Waser (a. Pfarrer) eben diese Verteidigung widerlegt. Wer hat Recht?“ — Die zweite Absicht gehört in einen allgemeinern Zusammenhang und gilt einem Angriff auf die ganze Stadt. — Die leider nur handschriftliche Existenz dieser umfangreicheren Arbeit rechtfertigt ihre kurze Wiedergabe.

Der Eingang würde einer antimilitaristischen Gesinnung herzliche Freude bereiten. Aber der Geist, der aus dem ganzen spricht, sucht nicht die Versöhnung, sondern den Streit. Er kündigt sich sogleich in dem als Motto zu bewertenden Zitat an: *Contra utilitatem antiquior fides....* Aber „*fides*“ und alt Pfarrer Waser — soviel haben wir gesehen — vertrugen sich bis anhin schlecht. Wie wird es diesmal sein? Pfarrer Wasers „*fides*“ gilt sämtlichen Aussprüchen, welche einmal zugunsten der schwyzerischen Gerechtsame auf dem Zürichsee getan wurden. Die Seemitte allein könne juristisch als Grenze gelten. Zum Beweis wird u. a. ein uralter Brief einer Aebtissin vom Gotteshaus des St. Benediktordens in Zürich angeführt. Sollte man ihn (Waser) wegen seines Wunsches,

nachherige Bürgermeister Ott von Zürich und der Landammann Hedinger von Schwyz wetteiferten miteinander, um sich in diesem Geschäft ihre Mitbürgern wichtig zu machen. Die Teilnahme erfüllte alle Gemüter, und obgleich die Besorgnisse, welche der Kaiser einflößte, die wenig wichtige Grenzfrage hätten zur Ausgleichung bringen sollen, glaubte man von beiden Seiten, sein Recht auf das äußerste behaupten zu müssen. Durch alle Klassen des Volkes hörte man um die Mitte der Siebenziger Jahre häufig von der Nähe eines Krieges mit Schwyz sprechen, obgleich man nicht zweifelte, daß die Länder Uri, Unterwalden und Zug, wahrscheinlich auch Luzern, die Partei von Schwyz nehmen werden. Man redete von der Sache nicht ohne Bedenklichkeit, schien aber allgemein zu glauben, im äußersten Falle werde nichts übrig bleiben als die Entscheidung durch die Waffen.“

die Vaterstadt in Frieden und Eintracht mit ihren Nachbarn zu wissen' für einen bösen Bürger halten, so bedürfe er zum Trost bloß des Wahlspruches: me tamen recte vereque sensisse. Ein weiteres Argument wird aus dem Wortlaut einer Schenkung Karls IV. von 1362 entnommen, worin der Kaiser den Zürchern wohl die Rechte auf dem See, aber nicht diesen selber, der damals dem Reich verblieben sei, vermacht habe. Waser gerät in seine alte Politik hinein, wenn er jede habsburgische Ambition, und stamme sie aus dem XIV. Jahrhundert, in Schutz nimmt, ergeht sich in seiner alten Polemik, wenn er die Zürcher beiläufig mit Seeräubern vergleicht und es ihnen als Unrecht vorhält, aus dem Jus piscandi, das die Gleichberechtigung der Kontrahenschließenden voraussehe, das alleinige Jus navigandi gefordert zu haben. Nicht einmal die Bestimmungen des westfälischen Friedens scheinen in den Augen Wasers die Reichsrechte über Zürich getilgt zu haben. Es sei eben zu unterscheiden zwischen Imperium und Dominium. Jenes stehe allein dem Kaiser als Lehensherr zu, während dieses an den Lehensempfänger falle. Beachte man diesen Sachverhalt, so trete erst die Usurpation Zürichs z. B. im Thurgau zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ins rechte Licht. Was nun die Seerechte anbetrifft, so sieht offenbar Waser den Status unter Karl IV. für maßgebend an. Die weit-schweifige Beweisführung endet ganz im Stil des Verfassers mit folgendem Passus: „Doch wenn man auch ohne diese Licht gebenden Umstände der Geschichte zu Nutzen das kaiserliche Diplom ganz außer allem Zusammenhang nur nach seinem bloßen Buchstaben annehmen und erklären wollte, so gebe ich es jedermann als ein Meisterstück der Sophisterei auf, daraus eine Uebergab oder Dotation des Sees an die Stadt Zürich zu erzwingen“.

Wir wollen es bei dieser dürftigen Resümierung zunächst bewenden lassen. Mit welchem Recht der Verfasser hier seine Thesen verfocht, kann uns nicht weiter beschäftigen. Die Verhältnisse bedürften dazu einer viel gründlicheren Prüfung. Auch kam es Waser gar nicht so sehr auf den objektiven Tatbestand an. Seine Meinung, oder wenigstens die, für welche er eintrat, war durch die vorherrschende in antithetischem Sinne bedingt, indem er einfach das Gegenteil von dem behauptete, was die Obrigkeit unterstützte. Ihre Ausprüche,

mochten sie nun auf Grund papierener Verträge oder aus politischen Gesichtspunkten entstanden sein, wozu auch das durch Tradition gewordene Recht gehört, wurden von Waser abgelehnt, sei es im Interesse des gefährlichsten äußern Gegners oder des schwyzerischen Standpunktes. Jedemfalls besteht nach unserer Auffassung die Antiquior fides nicht in einer fortwährenden Anfeindung des eigenen Vaterlandes und der Bekämpfung seiner Existenzbedingungen.

Die Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft ist noch im Jahr 1777 entstanden⁴¹⁾). Das erste, wovon wir im neuen Jahr hören, ist die durch sie ausgelöste Entrüstung im kleinen Kreis jener Männer, unter denen das Heft, vermutlich in einigen Exemplaren, herumgeboten wurde. Wohl mußte sie vor allem der unversöhnliche Geist empören, der aus dem Ganzen sprach. Aber auch einzelne, in den Zusammenhang hineingepreßte Säze, von denen wir die beiden kräftigsten noch anzuführen haben, wirkten wie Stacheln. „Dächte ich anders,“ lautet eine Glosse, „so hätte ich aus dem Gemeind- und Armengut ebenso wohl wie die Herren Obervögte daselbst Sizgeld genommen... wie ich billig Gott danke, daß ich keinen ungerechten Heller besitze.“ Der zweite Passus heißt: „Wenn ich nicht in billiger Sorge stünde, die Zahl der unschuldig abgesetzten Pfarrer, eine Klasse von Bürgern, die dem Staat zufälligerweise mehr Gefahr als Ehre bringt, zu vermehren, ich würde auf der Stelle Herrn Fäsi citieren, aber Unheil zu verhüten, und der Sache mehr Ansehen zu geben, als wenn nur ein Pfaff redete, will ich den hochgelehrten Herrn Bürgermeister zum Gewährsmann machen.“ Also den Geistlichen, namens Fäsi⁴²⁾, will Waser nicht in Verlegenheit bringen, weil sie ihm die Stelle kosten könnte. So tyrannisch scheint demnach die Obrigkeit unliebsame Reden verfolgt zu haben. Wie nobel von Waser, daß er unter diesen Umständen auf das Argument aus dem Munde seines Amtsbruders verzichten wollte. Aber er verzichtete gar nicht darauf, sondern fuhr fort: „Doch ich habe Herrn Fäsi schon halb verraten, ich will

⁴¹⁾ Im St.-A. B IX a 26. Auch in der Z. B. in Abschriften erhalten: MSS. T 140, Nr. 5 und L 459, Nr. 12.

⁴²⁾ Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiker, Pfarrer zu Uetikon und Flaach, verfaßte eine: „Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“.

es eben ganz tun.“ Wird nun Fäsi die Zahl der unschuldig abgesetzten Geistlichen vermehren? Bringt Waser nicht doch seinen Amtsbruder um Ehre und Stelle? Mit nichts — das waren nur stilistische Wendungen, nicht so wörtlich zu nehmen und doch so wörtlich ausgedacht. Die Leser spürten das, und das gewagte Experiment wurde in jener Stunde nicht vergessen, in der über Wasers Schicksal beschlossen wurde.

* * *

Am 2. Mai 1778 war Bürgermeister Heidegger einer schweren Krankheit erlegen. Der bekannte Stadtarzt Johann Caspar Hirzel, einer der verdienstvollsten Männer Zürichs, hatte in feierlicher Dankrede dem Gedächtnis seines Freundes ein Denkmal zu errichten versucht, einen Nachruf, der wohl noch weniger Kritik zu fürchten brauchte, als der Mann, dem er galt. Und dennoch vernahm man von einem heftigen Angriff auf diesen, wie es schien, so einwandfreien Nekrolog. Wer konnte auf eine derartige Absicht verfallen sein? Waser zeigte sich selber an, indem er da und dort von seinem Machwerk erzählte, das er unter dem Titel „Augensalbe“ verfaßt habe⁴³⁾. Er nahm sogar sein Manuskript mit, las Stellen daraus vor, und zwar jedem wieder eine ganz andere, so daß die verschiedensten Meinungen über das seltsame Produkt entstanden. Wer Gelegenheit hat, die ganze Schrift zu durchgehen, muß darin eine planmäßige Steigerung beobachten von freundlicher Anerkennung der Heideggerschen Wirksamkeit bis zur gehässigen Verurteilung. Heidegger habe mit „Schinzens Kalb gepflügt“, nichts sei unter seinem Regiment anders geworden etwa in bezug auf die Privilegienherrschaft der bevorzugten Familien. Das Drängen auf eine klare Auslegung gewisser Artikel sei für Rebellion genommen worden. „Wenn ich mich aber von meinen Freunden erbitten ließe, meinen Prozeß zu veröffentlichen, Himmel, was käme da heraus!“ Den Höhepunkt erreicht das Pamphlet in der Behauptung, Heideggers Fassung beim Tode seiner Frau sei als Zufriedenheit über deren Absterben zu erklären.

Kein Wunder, daß Waser allmählich nicht mehr der einzige blieb, der mit einer Schlußkatastrophe zu rechnen begann.

⁴³⁾ Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 2.

Die Warnungen vor den Folgen seines Verhaltens mehrten sich, richteten aber nicht das geringste aus, pflegte doch Waser in solchen Fällen immer nur zu lachen. Bevor wir jedoch in die letzte Phase dieser Jahre eintreten, deren Ereignisse keinen Unterbruch in der Darstellung mehr gestatten, müssen wir noch eine Anzahl Schriften durchblättern. Die Datierung darf uns dabei gleichgültig sein, da es sich nicht mehr um Dokumente handelt, die mit wichtigen Vorgängen in Beziehung zu sezen wären. Auch beschränken wir uns auf jenen Teil des vorhandenen Materials, der uns aus irgendwelchen Gründen beachtenswert erscheint und keine Aussicht hat, in andern Monographien herangezogen zu werden.

Als erstes sei erwähnt eine Rede „Über die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich“⁴⁴⁾. Das Opus wurde kaum auf der Bühne vorgetragen, der Waser zur Zeit der Abfassung wohl nicht mehr angehört haben dürfte. Doch tritt er als Redner auf, „der allein vom Gefühl für die Menschheit dazu gezwungen wird“. „Für Euch, für Euch, für Euch allein rede ich.“ Nun folgen Sätze, die wie ein Vaticinium ex eventu klingen. „Heute seid ihr alle frei, morgen aber, vielleicht morgen schon, seid ihr Ankläger oder Beklagte, vielleicht in diesem Augenblick stellt man euch mit Blumen bestreute Neige und lauert, euch darein zu verstricken.“ „Wen von euch allen kann man nicht frühe oder spät, auf Verdacht, auf Wahrscheinlichkeiten hin, plötzlich dem Arm seiner jammern den Gattin, dem Schatz seiner Familie entreißen? Verwaist und verwitwet ergreift sie Todesschauer bei dem Gedanken, daß der treue Gatte und Vater im grauenvollen Dunkel des Kerkers, der Lust und des Lichts beraubt, Wochen und Monate schmachtet.“ Aber, „bei uns ist es ja nicht so. Hell strahlt die Fackel der ungedruckten Gesetze im Herzen der besten Regenten. Oder hat man jemals Beispiele gesehen, daß ein, daß mehrere Bürger leichtsinnig in Verdacht gebracht... und aufs Blutgerüst sind geführt worden? Liegt also nicht unsere Freiheit und Sicherheit in den menschenfreundlichen, bürgerlichen Herzen der Väter ebenso gut und besser verwahrt als in der vollkommenen Criminalform?“ Dennoch geht Wasers ganze Argumentation auf den Beweis des Gegenteils aus, indem

⁴⁴⁾ Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 5.

er die Nachteile der ungeschriebenen Rechte schildert und die Unsicherheit im Criminalgericht aufdeckt, die nirgends größer sei als in Zürich. Werde man einer Geringfügigkeit angeklagt, so werde der komplizierteste Gang eingeschlagen; bei Raub und Mord dagegen, ja bei bloßer Verdächtigung sei man Richtern überlassen, „die vielleicht ebenso viel Ruhm darin suchen, einem bisher bloß chimärischen Vergehen Wirklichkeit zu geben“. Die Vermutung, Waser formuliere mit all diesen Anspielungen Aussprüche, die sich bei einer bereits in den Bereich der Möglichkeit gerückten Verhaftung als Prophezeihung herausstellen müssten, bestätigt sich uns immer deutlicher. Nur so werden auch die folgenden Sätze zu verstehen sein: „Werfen Sie, meine gnädigen Herren, mir Ihre Augen auf jene nackten Mauern, wo die menschliche Freiheit in Ketten geschmiedet, wo die Unschuld bisweilen mit dem Laster vermengt ist, und wo man erst unter beklemmender Unruhe der Seele ganz alle Fassung verliert und gleichsam hundertmal stirbt, bevor man zur Richtstätte geschleppt wird.“ Noch klarer tritt die Absicht des Verfassers hervor, wenn er bei den supponierten Zuhörern den Eindruck zu erwecken sich bemüht, als ob in Zürich die geringsten Anlässe zu Todesurteilen führten und man auf das kleinste Anzeichen hin, „eines noch so unschuldigen Briefwechsels wegen“ (der Leser merke sich diese Wendung), „verhaftet“ würde. „Kurz, einer Kleinigkeit bedarf es, und mit Schrecken siehst Du Dich in einen Criminalstreit verwickelt, der, wo nicht Dein Leben selber, wenigstens Deinen guten Namen aufs Spiel setzt.“ Die Abhandlung endet mit dem Vorschlag auf Abschaffung der Todesstrafe und der Landesverweisung für Bürger.

In der mit dem Schicksal des Zürcher Pfarrers sich beschäftigenden Literatur wird hauptsächlich der Republik das Fehlen eines geschriebenen Rechtes vorgeworfen. So verständlich diese Theorie ist, so wenig dürfte sie durch die Praxis veranlaßt worden sein. Durchgeht man die sämtlichen Malefikantenfälle von 1700 bis 1775⁴⁵⁾, so hat man allerdings Gelegenheit zu beobachten, wie oft über gleiche Vergehen verschieden geurteilt

⁴⁵⁾ Im „Promptuarium“ finden sich unter dem Stichwort „Maleficanten“ auf zwanzig Imperial-Folioseiten in Miniaturschrift sämtliche Rechtshändel von Zürich zwischen 1700 und 1776 wundervoll ausgezogen.

wurde. Und doch wagen wir daraus gerade ein Argument für die damalige Rechtspraxis abzuleiten. Denn dasselbe Vergehen, begangen von zwei verschiedenen Menschen, differenziert sich sogleich nach den Umständen der Täter. Das ungeschriebene Recht lässt den Richtern einen Spielraum, in dem in der Tat sich manches Motiv auswirken kann. Was aber in der Urteilsbegründung jener Zeit besonders auffällt, ist eben die Motivierung der Strafe mit weltanschaulichen Momenten, die der Gegenwart völlig fremd geworden sind. Nicht in erster Linie deshalb, weil die Gerichtspraxis des feudalen Zeitalters in Zürich ungerecht gewesen wäre, wurde sie von der Aufklärung verpönt, sondern, weil sie aus Anschauungen hervorging, welche dieser nicht mehr maßgebend waren. Darum die Forderung stereotyper Normen, die naturgemäß keine metaphysischen Bestandteile mehr in sich aufnehmen konnten. Dass Waser die Abschaffung der Todesstrafe verlangte, beweist nach dem, was wir von den Ursachen seiner Vorschläge erfahren haben, nicht mehr viel. Er selber wandte jedenfalls später jedes Mittel an, um nicht begnadigt zu werden.

Nicht in allem sehen wir uns veranlaßt, Wasers Gegenpartei zu ergreifen, am wenigsten in zahlreichen Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschungen. Nur ist ihre Einkleidung ganz selten, etwa in den physikalischen, botanischen und mathematischen Aufsätzen, die wir jedoch kaum erwähnen werden, frei vom Gedanken, sich an der Obrigkeit zu rächen. Besonders seit der Zunftverweisung kommt diese Tendenz zum siegreichen Durchbruch, wie er selbst es gesteht, wenn er später zugibt, von diesem Tage an immer während der Zunftversammlung, über sein Pult gebeugt, an Racheplänen gearbeitet zu haben. So preßt er allen Haß gegen die Zunft in eine sonst sehr berechtigte „Abhandlung über das Zürcher Zunftwesen“ hinein⁴⁶⁾. Die ursprünglich guten Absichten dieser Einrichtung hätten sich alle in ihr Gegenteil verkehrt, „so daß man anstatt fleißiger Arbeiter eine Art (von Leuten) herrschen hat, die den Vormittag mit Müziggehen und den Abend in der Trinkstube zu bringen, anstatt kunstfahrene Meister elende Pfuscher, die

⁴⁶⁾ Vgl. dazu auch die Schrift: „Gedanken über Handwerksfreiheiten“, in der Z. B. Ms. T 140, Nr. 7.

sich kaum ein Haar breit über den hergebrachten Schleidrian hinaus wagen dürfen.“ Auf die Arbeiten müsse man Jahr und Tag warten. Gerade weil er das Vaterland liebe, sehe er sich genötigt, „über diese schändliche und täglich gemeiner werdende Usurpation zu klagen“. Die Zünfte griffen heute weit über ihre Befugnisse hinaus. „Das sei doch Gott geklagt, was für Sklaverei wir von unsern Mitbürgern dulden müssen.“ „Weil sich unsere Handwerksleute bereeden, wir übrige Bürger seien an sie gebunden, so bleiben sie bei dem alten Schleidrian.“ Es fehlt dem Autor nicht an Belegen, die zeigen, wie verhängnisvoll die Bestimmung ist, daß jeder Handwerker nur gewisse Teile eines zusammengesetzten Fabrikates (z. B. einer Kutsche) herstellen dürfe. — Im Unterschied zu den meisten andern Vorträgen endet dieser im ganzen sachlicher und milder als er angefangen. Nur einmal wird der Handwerkszwang noch ein Beelzebub geheißen, der die Produkte verteuere, so daß jeder Bürger sich seine Bedürfnisse im Ausland verschafte, weshalb denn von den 400 Pelzröcken, die im Winter in Zürich getragen, daselbst keine 50 angefertigt würden.

Einer früheren Periode gehören wahrscheinlich die folgenden Arbeiten an, über deren Gelehrsamkeit wirklich gestaunt werden kann. Da wird uns eine ganze Geschichte des Geschützwesens vorgelegt, nicht nur reich an Quellennachweisen, sondern vor allem auch kritisch gegen ältere Chronisten. Gleich zu Anfang wird Stumpf korrigiert, der die Verwendung des Schießpulvers vierzig Jahre zu spät ansiehe. Die Artillerieoffiziere sollten viel gründlicher instruiert werden, denn hier komme es auf Kleinigkeiten an. „Ein Versäumnis hierin ist zu wichtig und für das Vaterland mit allzu großem Schaden verbunden, als daß ein Bürger, der es sich zur Pflicht gemacht hat, alle Wahrheit, und wenn sie auch noch so unangenehm, aber dem Vaterland nützlich wäre, zu behaupten, stillschweigen könnte. Begehe ich hierin aber ein Unrecht, nun wohl, es ist nicht das erste dieser Art und wird will Gott auch nicht das letzte sein.“ Was er berechnet dann, daß die Ladung einer Schußwaffe mit der Kaliberlänge in einem mathematischen Verhältnis stehen müsse und verrät uns ein ganz wichtiges Gesetz, nach dem vielleicht sein ganzes physikalisches Studium beurteilt werden muß, wenn er sogar einen solchen Fund, den er in bezug auf Pulver und Kanone gemacht hat, mit dem Ausruf

begleitet: „wie schön der Schöpfer in der Natur alles nach Maß und Zahl geordnet hat!“ Wir werden noch einmal auf die vielleicht sehr nebensächlich scheinende Bedeutung dieser Bemerkung zurückkommen. — Die Untersuchung über das Geschützwezen enthält zudem ein vollständiges militärisches Programm, votiert die Reduktion der Reiterei zugunsten der Artillerie und schließt mit einer förmlichen Lehre über Taktik.

Die „Abhandlung über das Abzugsregal“ beschäftigt sich mit dem Thema Abgaben; zunächst, wie der Titel sagt, mit jener Art von Tributen, die außer Landes Gehende im Fall einer Reise oder Heirat dem Staat zu entrichten hatten. Diese Feststellungen füllen indes nur die ersten Seiten, während der Aufsatz immer stärker anschwillt durch Exkurse über die Herkunft der Leibeigenen, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, die Bede und ihre Rechtsform in der Geschichte Zürichs, in denen auch Ausführungen über Reichsmittelbarkeit und -Unmittelbarkeit, über Graf- und Herrschaften den breitesten Raum einnehmen, wobei der Verfasser eingehend untersucht, auf welche Weise letztere unter die Gewalt des ländlichen Standes Zürich gekommen sind.

Sachlich mit diesem Manuskript verwandt ist dasjenige „Über die Fuhren und Leibfronden“. Seitenlange Erörterungen dienen der Anbringung eines einzigen Hiebes. Um den Angriff auf die gegenwärtigen Verhältnisse möglichst heftig werden zu lassen, wird die Vergangenheit entlastet und gezeigt, „dass die Leibeigenschaft bei weitem nicht ein so erschreckliches Übel war, als man in diesen Tagen dafür hält. Freilich wurden oft die Leibeigenen von harten eigennützigen Herren übel mishandelt; sie hatten aber das mit freien Bürgern aristokratischer Staaten, die noch im XVIII. Jahrhundert von tyrannischen Despoten gar vielmehr wider Recht und Billigkeit unterdrückt werden, gemein.“

In der „Rede von der politischen Rechenkunst“, die mit historischen Betrachtungen anhebt, den Glauben an Fabelwesen bekämpft und mit einem Lob auf die genaue Wissenschaft der Statistik endlich das eigentliche Thema gefunden hat, werden wir auf ein Gebiet hinübergelitet, das zu beurteilen nicht unsere Aufgabe sein kann. Wenn wir dennoch einen flüchtigen Blick auf die Stöße von engbeschriebenen Heflseiten

werfen, die von der druckfertigen Reinschrift bis zum wertlosen, zahlenbesudelten Fezen alle im Staatsarchiv Zürich vorhanden sind, so geschieht es nur, um von der Mannigfaltigkeit der Waserischen Arbeiten einen Begriff zu geben. Noch nie ist die weit über allen Durchschnitt hinausgehende Intelligenz dieses Mannes angezweifelt worden. Was er seine Zeitgenossen sehen und hören ließ, das setzte in Erstaunen, trotzdem sie den Umfang dieser Studien kaum ahnten. Dabei umfaßt die Arbeitsperiode, eingerechnet die vier Jahre Amtstätigkeit, nur etwas mehr als ein Dezennium. In dieser Zeit hat sich Waser außer der Theologie in Physik, Botanik, Mathematik und Geschichte die Kenntnis eines Professors der betreffenden Fächer erworben, und zwar vorwiegend aus direkten Archivquellen, ohne Zuhilfenahme gedruckter Regesten und bequemer Handbücher, die heute so unentbehrlich scheinen und es vielleicht auch sind. Da finden sich in drei Theken an unausgeführten Entwürfen und abgeschriebenen Archivalien allein 2050 Seiten: Kostenberechnungen für Hinrichtungen, Zinslogarithmen bis auf zwanzig Stellen hinter dem Komma, Statistiken über Sterblichkeit, durchschnittliches Lebensalter, Heiraten, bis auf drei Dezimalen genau, Preise der wichtigsten Waren fast aller Zeiten, Ausgabenetats für 1000 Mann Infanterie in Krieg und Frieden, Zinsansätze verschiedener Zeiten in verschiedenen Ländern, die französischen Staatseinnahmen während des dreißigjährigen Krieges, das detaillierte Einnahmenkonto des Bischofs von Konstanz — aber auch, wieviel Räse jährlich in Bern angeschnitten und verkauft würden, was ein guter Apfelbaum durchschnittlich trage, wieviel Kubikmeter Holz Bäume von zwölf verschiedenen Sorten ergeben, welches Gefälle die wichtigsten Flüsse haben, wieviel ein mittelgroßer Bienenschwarm wiege, welche Differenz im Nutzeffekt bei der Verwendung von Pferd und Ochs bestehet — daß 1580 die Königin von England von einem Gesandten die ersten Strümpfe erhalten habe und 1380 die ersten Spielkarten eingeführt worden seien; wohin und aus welchen Gründen jeder von den 3454 Anno 1702 das Zürichgebiet verlassenden Auswanderern ausgezogen sei, usw. Bei den letzten Angaben handelt es sich natürlich nicht um eigene Forschungsergebnisse, sondern um Abschriften oder Zusammenstellung bereits geleisteter Arbeit. Auf einigen Gebieten verweilt Waser länger. Wir haben oben schon auf

das fleißige Heranziehen von Urkunden, das Verhältnis von Oesterreich und Zürich betreffend, hingewiesen. Dazu gesellt sich ein 380 Nummern umfassendes Repetitorium der Schweizergeschichte und das Material, aus dem Waser seine politischen Schriften aufgebaut hat, also etwa Akten gegen ein französisches Bündnis und vergleichen.

Wir schließen diese summarische Uebersicht mit der Erwähnung einer juristischen Studie über einen entlegen anmutenden und dennoch in schreckliche Nähe gerückten Gegenstand. Eine untitulierte kleine Skizze befaßt sich nämlich mit der Frage, ob die Witwe eines Enthaupteten der Innungsrechte verlustig gehe oder nicht. Waser verneint die Frage auf Grund des deutschen Rechts, da ein schweizerisches hierüber nicht existiere, und als wüßte er, für wen er hier das Wort ergreife, tritt er für die Rechte dieser vor allen andern unglücklichen Witwen ein.

* * *

Die ursprünglich auf vier, hernach aber, wie wir wissen, auf zwei Jahre angesezte Zeit der Amtsverweisung war indessen abgelaufen. Der Annahme einer Pfarrstelle hätte nun weiter nichts im Wege gestanden. Oder am Ende doch? Wird der Rat den rätselhaften Sonderling wirklich einer Gemeinde von neuem vorzusezzen den Mut haben? Und vor allem: wird Waser selber sich melden? — Er tat es. Ein vom 26. Dezember 1777 datierender Brief an den Antistes und die Herren des Examinatorenkonvents enthält die Bitte um Zulassung in ein Diaconenamt für Winterthur. Die Not hat den Troß gebrochen und eine schwache Hoffnung ins Leben gerufen, daß der Verirrte seinen Weg wieder finde. Ist der Bittende durch diesen Schritt nicht über sich selber Meister geworden, hat er nicht eine Bresche gebrochen in die immer höher vor ihm sich auftürmenden Wände? — Aber konnte ein solches Schicksal noch durchkreuzt werden? Wußte Waser nicht selbst, daß er es erfüllen mußte, und sprach er es nicht gerade jetzt des öftern aus?

Von einer Antwort der geistlichen Behörden ist nirgends etwas zu finden. Nicht einmal läßt sich mit Sicherheit feststellen, ob der Brief seine Addresaten erreicht hat. Diese Enttäuschung, wenn es zu einer solchen gekommen ist, wurde etwa

eineinhalb Jahre später von einer zweiten schwereren verdrängt. Wäre es nicht das beste, aus einer Umgebung herauszugelangen, die keinen gesunden Gedanken mehr aufsteigen ließ, überzusiedeln zu neuen Menschen mit andern Gesichtern und, frei vom Makel eines verlorenen Prozesses, ein neues Dasein anzufangen? Waser wollte es. Er bemühte sich um eine freigewordene Mathematikprofessur in Bern, indem er sich noch einmal zur Hoffnung auf eine gesundende Veränderung emporzuschwingen versuchte. Auch daraus wurde nichts. Es war ungefähr ein Jahr vor dem durch diese Absage beschleunigten Ende auf dem Blutgerüst.

Die Mittel im Hirschengraben wurden allmählich knapper, ohne daß man sich alzuviel darum kümmerte. Es wird ja nicht so lange mehr dauern, mag Waser gedacht haben, und hob eines Tages 1600 Pfund⁴⁷⁾ ab, nicht vom eigenen Geld, solches besaß er keines mehr, aber vom Vermögensrest seiner Frau. Natürlich sollte die beträchtliche Summe Zinsen tragen, wurde also weiter ausgeliehen, wie es schien sogar für staatliche Zwecke; wenigstens behauptete Waser etwas Derartiges und brachte zum Beweis einwandfrei gestempelte Quittungen von der Staatskanzlei nach Hause. Aber wer hatte diese Papiere wirklich gesehen? Bis jetzt noch niemand außer den beiden Ehegatten.

Einige nicht ganz unwichtige Männer hatten indessen mit unserm Pfarrer ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Zu ihnen gehörte einmal ein gewisser Statthalter Ott, Präsident der Bücherzensur. Immer nach einer Anzahl Wochen erhielt er Besuch aus dem Hirschengraben, und immer betraf es dieselbe Angelegenheit, nämlich die Veröffentlichung von dick gepfefferten Aufläufen, die, unverändert gedruckt, Verfasser und Verleger samt Zensurbeamten in den peinlichsten Handel verwickelt und obendrein die ganze Stadt hintereinandergebracht hätten. Der Auftritt wiederholte sich mehrere Male, zuletzt mit dem Begehren, eine Abhandlung, den Zürcher Kriegsfonds betreffend, in Druck zu nehmen. Statthalter Ott wurde ärgerlich und erklärte, so etwas sei doch nicht für die Öffentlichkeit, erhielt aber zur Antwort, diese Facta seien ja schon in der

⁴⁷⁾ So die Biographie in der Z. B. Ms. T 140. W. G. Becker spricht in seiner Schrift „Ueber Waser und seinen Prozeß“, von 1400 Gulden. Siehe daselbst S. 17.

Schule doziert worden! — Noch ein zweites Magistratsmitglied machte mit Waser gewisse, nicht so leicht zu durchschauende Erfahrungen: Herr Landolt, Verwalter der städtischen Archive. Auch er empfing Besuche aus dem Hirschengraben, aber nicht nur alle paar Wochen einmal, sondern jeden Tag. Der vielgesehene Guest brachte besonders viel Zeit mit Abschreiben von sehr wertvollen Urkunden zu. Diese Dokumente waren sogar dermaßen kostbar, daß der Stadtarchivar vor einiger Zeit dem Rat beantragt hatte, amtliche Kopien anlegen zu lassen, für den ja gewiß nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall eines Verlustes der Originale. Natürlich ging die Arbeit nur sehr langsam vonstatten und mußte genau nachgeprüft werden. Für diese Kontrolle der angefertigten Abschriften kamen nur wenige Vertrauensleute in Betracht, und diese Wenigen hatten keine Zeit dafür. Wie verdienstvoll von Waser, daß er sich gerade für diese Aufgabe freiwillig anbot. Landolt zögerte zwar aus ganz privaten Gründen anfangs mit seiner Einwilligung, aber was konnte er auf die Dauer an stichhaltigen Argumenten einem so selbstlosen Vorschlag entgegenhalten! Und schließlich mußte man doch unter diesen außerordentlichen Umständen auch gestatten, die Manuskripte mit nach Hause zu geben. Wenn sie ja nur wieder vollzählig zurückgestellt würden. Durfte man aber von einem ehemaligen Pfarrer eine Quittung für das ausgehändigte Material verlangen, oder genügte es, sich die betreffenden Nummern selber genau zu notieren? Offenbar das letztere. Schon nach drei Tagen befand sich die teure Mappe wieder in Landolts Besitz. Waser hatte demnach Tag und Nacht gearbeitet. Nun nur noch schnell einen Blick auf den Inhalt des Kartons, der von außen jedenfalls das vorige Volumen besaß. Und dennoch fehlten Stücke: eins, zwei, drei... sechs, ein halbes Dutzend der entscheidenden Papiere, von denen jedes einzelne, in übelwollende Hände gespielt, der Vaterstadt den rechtmäßigen Besitz streitig zu machen und am Ende blutige Konflikte zu bereiten imstande gewesen wäre. Doch wer hätte in seinen Vermutungen so argwöhnisch sein dürfen? Sollte sich nicht alles leicht als ein Versehen herausstellen, dergestalt nämlich, daß die an Stelle der unersehblichen Originale eingeschmuggelten, lächerlich wertlosen Fäcken bloß durch Zufall — einen allerdings sehr seltsamen Zufall — just an ihre Plätze gelangt wären? Nun, es wird sich

alles aufklären, sobald der Entleiher nur selber einmal interpelliert werden kann. Und da kam er auch schon. Aber er leugnete, leugnete, die Wohl und Wehe der Stadt enthaltenden Habsburgerurkunden, darunter diejenige von der Verpfändung der Grafschaft Kyburg, jemals empfangen zu haben. Landolt traute seinen Ohren nicht. Waser wird sich einen Spaß mit ihm haben erlauben wollen und nach einigen Tagen der Schadenfreude sich seines Opfers erbarmen, oder, falls die Dokumente aus Versehen zu Hause geblieben sind, sie daselbst entdecken und mit der gebührenden Entschuldigung sogleich herbeischaffen. Es vergingen also einige Tage, vielleicht noch mehr. Da war es wohl am besten, Waser selber aufzusuchen, um in einer gründlichen Unterredung zu bewirken, was beiläufig nicht hatte erreicht werden können. Der Verlangte war zu Hause, und also konnte es losgehen. Und es ging los, mit Bitten und warmen Zusprüchen, mit Flehen und Versprechen, sogar mit Anbietung einer erheblichen Geldsumme. Zuletzt aber nahmen alle diese grausam abgewiesenen Versuche die Form der Drohung an. Das wirkte — aber leider nicht so, wie der Unschuldige es vom Schuldigen erwartet hatte, sondern umgekehrt. Waser erhob sich und drohte seinerseits — wer sollte es glauben! — dem sprachlosen Landolt mit einer Anzeige bei der Obrigkeit. Das könne doch kein zuverlässiger Beamter sein, der sich nicht einmal Quittungen ausstellen lasse für so wertvolle Akten. Wenn er nicht sogleich die Wohnung räume, so werde er die nötigen Schritte zu tun wissen. Wer könnte sich ausmalen, in welcher Verfassung der unglückliche Landolt das Haus am Hirschengraben verließ, das er erst nach eineinhalb Jahren wieder betrat, um sein Recht zu suchen und zu finden. Vorderhand aber quälte ihn fortwährend die furchtbare Angst, verraten und der ungetreuen Verwaltung angeklagt zu werden. Und Landolt besaß nicht die Wasersche Natur, die im Konflikt mit der Obrigkeit ein entgleistes Bedürfnis befriedigte; ihn trieb die Gewissensnot zu dem einen und andern seiner Freunde, denen er seine Unvorsichtigkeit beichtete. Ratsherr Hirzel beschloß darauf, ein letztes zu versuchen und drang auf Waser ein. Dieser jedoch begehrte sogleich den Staatsarchivar aufzusuchen zu dürfen, um Satisfaktion zu verlangen für die unerhörte Verdächtigung, ließ sich aber zuletzt von Hirzel erweichen und von der Verklagung Landolts ab-

bringen. — Auch dem armen Läufer Michel, der die verhängnisvollen Mappen hin- und hergetragen hatte, drohte einige Augenblicke die Verhaftung, als ob er eine Ahnung von der Beschaffenheit der fehlenden Urkunden hätte besitzen können.

Das sind die Erfahrungen, die meist in aller Stille einige Zürcher Herren mit Waser machten, Erfahrungen, die man nur zu verbinden brauchte, um die Schlinge zu erhalten, die das Opfer unfehlbar zu Fall brächte. Doch sind es vorderhand noch unzusammenhängende Elemente einer erst reif werdenden Katastrophe. Vieles war noch unaufgeklärt, so das Verschwinden des kostbaren, von Chorherrn Geßner der Physikalischen Gesellschaft geschenkten, Teleskops und des großen Werkes von Linné. Jenes — so vermutete wenigstens Waser —, sei wahrscheinlich von einem Fremden, namens Bärenschük, der einige Versuche in Experimentalphysik demonstriert hatte, entwendet worden; dieses schrieb er als Bibliothekar der Gesellschaft selber in der Wochenschrift als verlorengegangen aus. Und beides wird man einmal bei ihm finden.

* * *

So lange hatte der „unglückliche Waser“, wie er nun bald in mündlicher und schriftlicher Sprache bezeichnet zu werden pflegte, im Innern Zürichs sein Werk getrieben, und doch sollte der entscheidende Anstoß zur Vollendung seines Schicksals von außen kommen. So lange hatte der Verlassene allein seine Pläne ausgeheckt und ausgeführt, und doch wird im letzten Akt der Tragödie noch ein Mann auf der Bühne erscheinen, der die unabänderliche Entwicklung nicht ohne eigenes Verschulden beschleunigen hilft. Es ist, als ob sich nun wirklich die Zeit erfüllt hätte und unsere Geduld nicht länger in Anspruch genommen werden dürfte.

Wir haben bemerkt, wie Statthalter Ott die ihm von Waser vorgelegten Aufsätze zurückwies als völlig untauglich für eine Publikation. Aber was auf dem einen Weg nicht erreicht wurde, warum sollte es auf einem andern nicht möglich sein? Erschien nicht seit einigen Jahren (Februar 1776) in Göttingen fast jeden Monat eine Zeitschrift, die alle möglichen und unmöglichen Nachrichten, besonders über Finanzangelegenheiten fremder Staaten und andere, meist verschwie-

gene, Zustände veröffentlichte! Nicht ganz abgeklärte Ermordungen, eine Pariser Lakaiengeschichte, Armeebestände, Handelsnachrichten, Mitteilungen aus fernsten Teilen der Welt, Bücherinquisition in Prag, Aufklärungen über viel besprochene Persönlichkeiten und vieles andere wurde da publiziert unter dem Titel „August Ludwig Schrözers, Professors in Göttingen, Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts.“ Gerade etwa in dieser Art hatte auch Waser seine Studien getrieben auf allen Gebieten des Wissens, wenn nur irgend etwas Interessantes, Unerwartetes dabei herauskam. Wird nicht dieser Professor Schrözer in Göttingen bei seiner anscheinenden Weitherzigkeit in der Wahl der Thematik und Mitarbeiter auch einen Eidgenossen willkommen heißen? Könnte man nicht in seinem „Briefwechsel“ ganz unvermutet erscheinen lassen, was eine heimatliche Bücherzensur für so gefährlich hielt? Was möchte da ein Versuch schaden?

Waser unternahm ihn. Vom 22. August 1779 ist dieses wichtigste aller Waserischen Dokumente datiert⁴⁸⁾. Es wanderte nach Göttingen, begleitet von einigen sehr nennenswerten Manuskripten, dem „Verzeichnis über das Einkommen der geistlichen Pfründen im Kanton Bern“, der „Geschichte des Zürcherischen Kriegsfonds“, von zwei „Reden des Herrn Richters Bürkli“ und einer des Herrn Ratsschreibers Füzli, gehalten bei Anlaß der 1777 erfolgten französischen Bündniserneuerung. Die letzten drei Stücke seien „als Muster despotischer Denkungsart der Bürger in Zürich anzusehen“. „Ich communiciere sie Ihnen, hochgeachtter Herr, zu klugem Gebrauche und erinnere Sie Ihres mehrmals getanen Versprechens, daß Sie keinen Ihrer Correspondenten ohne die größte Not namhaft machen wollen.“ Die Bitte um Verschweigung des Autors wird im Folgenden noch viel eindringlicher. Wenn aber der Empfänger sich wirklich stark genug fühle, das Geheimnis unter allen Umständen zu wahren, „so werde ich die Ehre haben, mit einer vollständigen, dokumentierten Geschichte der französisch-helvetischen Bündnisse Ihnen aufzuwarten.“ Die bisher zitierten Stellen sind es aber nicht, die diesen Brief für uns so wichtig werden lassen. Das Bedeutsame

⁴⁸⁾ Der Briefwechsel ist veröffentlicht im 5. Band der Helvetia (Denkwürdigkeiten). S. 130—133.

beruht vielmehr in Wasers unerhörtem Vorschlag, Schloëzer möge doch den Empfang zweier Entwürfe, einen über „Brautkassen“ und einen andern über den „Versuch den Staatswert der Menschen zu bestimmen“, offiziell bestätigen und hinzufügen, es seien ihm „auf Umwegen vor einiger Zeit aus Bern oder Basel durch einen Freund ein Paket Schweizer-Sachen, darunter auch die Geschichte des Zürcher Kriegsfonds, zugekommen“, deren Veröffentlichung auch gleich besorgt werde. „Verzeihen Sie, mein hochgeachtter Herr Professor, einem bis dahin Unbekannten diese Freimütigkeit. Von Ihnen eine Buzchrift, und wo Sie möglich und dienlich achten, einen vorangedeuteten Ostensivbrief, der den Verdacht gegen mich zum voraus heben müßte, zu erhalten, würde für mich höchst angenehm und beeindruckend sein.“

Angenehm sicher, aber beeindruckend wohl kaum. Daß dem Briefschreiber selber der Gedanke an einen derartigen Betrug leicht in den Sinn kam, dürfte nach der vorausgegangenen Darstellung erwiesen sein, daß er ihn aber einem völlig unbekannten Gelehrten zumutete, befremdet zunächst mit Recht. Wird Schloëzer nicht entrüstet ein solches Ansinnen zurückweisen, oder noch besser: den arglistigen Brief unbeantwortet ins Feuer werfen? Es muß in der Tat sehr interessieren, wie Schloëzer sich verhalten wird. Fragen wir zuerst, wer er war^{49).}

Dürfen wir uns bereits zu einem Vorurteil über diesen Mann verleiten lassen, wenn er als Knabe seiner Mutter schreibt: „Lassen Sie doch den lieben Gott walten und dabei mich machen, was ich will“?

Es gibt Menschen, die eine Virtuosität darin besitzen, sich alles dienstbar zu machen. Bei Schloëzer dehnte sich diese Fähigkeit bis auf den russischen Hof aus. Von hier aus ging seine erstaunliche Karriere, deren Glanz noch durch eine bescheidene Herkunft verklärt wird. Mit virtuoser Leichtigkeit wurde Sprache um Sprache, selbst das Russische, in wenigen Monaten erlernt, immer in Verbindung mit Quellenforschungen in der Geschichte des betreffenden Landes. Der Ehrgeiz verbindet sich mit angeborener Energie zu rastloser Arbeit, der Neid übertröffener Rivalen reizt zur rückhaltlosen Verteidigung

⁴⁹⁾ „August Ludwig von Schloëzers öffentliches und Privatleben“, von seinem Sohn Christian Schloëzer dargestellt in zwei Bänden, Leipzig 1828.

der eigenen Leistung, die Wissenschaft verdirbt zur Polemik, daraus folgt Leichtgläubigkeit auf der einen und Mitztrauen gegen die andere Seite. Fast ständig muß irgendwo ein Zank ausgetragen werden, meist gegen Katholiken, kleine Fürsten, bürokratische Sitten, kurz alles, was konservativen Charakter trägt. Jede Autorität wird als Schranke gegen die hemmungslose Entfaltung der eigenen Kräfte empfunden, indessen der eigene Geltungstrieb die Umgebung tyrannisiert, nur liebt oder haßt, sogar unter den eigenen Kindern, lobt oder spottet und zu keiner schöpferischen Ruhe gelangt. So steigt der fast sämtliche Wissenschaften betreibende junge Gelehrte von Stufe zu Stufe auf der Leiter der Berühmtheit, gewinnt genau ein Dutzend Titel, verfaßt noch mehr Werke, ist aber vom Bewußtsein gekitzelt, das Dreifache geleistet zu haben, und indem er sich für die Quintessenz des Geistes hält und bloß ein Bruchteil davon ist, erinnert er an Benvenuto Cellini, ohne dessen Naivität, und an Voltaire, ohne dessen historische Mission zu besitzen.

Was also wird dieser Schlözer auf jenen Brief aus der Schweiz antworten? Zwei Schreiben wurden erbeten, zwei auch werden gewährt. Im ersten heißt es: „Da haben Sie meine Hand, deutsch-helvetischer Mann, kein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden.“ „Ihr Helvetien ist bisher eine stille Polypemushöhle...“ „Auch ältere wichtige geheime Sachen, Ihren oder andere Kantone betreffend, kann ich immer noch gebrauchen, wenn sie nur nicht vor 1760 sind.“ — Das zweite Schreiben ist, wie es sein soll, eine nüchterne, höfliche Verdankung nie erhaltener Schriften. Dann die wörtliche Kopie von Wasers Vorschlag: „Endlich, nach langer Mühe, ist es mir gelungen, aus einem Ihrer Cantone ein Paket neuer Schweizer-statistischer Aufsätze zu erhalten, für deren Abdruck ich auch ungesäumte Anstalt machen werde. Ein Teil davon ist Ihre Geschichte des Zürcher Kriegsfonds. Sie werden es doch nicht übelnehmen, daß mich der Zufall ohne Ihr Vorwissen und Ihre Einwilligung zum Eigentümer dieses Ihres Eigentums gemacht hat.“

So erschien denn im XXXI. Heft des sechsten Teils von Schlözers „Briefwechsel“, Frühling 1780, Wasers Kriegsfondsartikel, von dessen geheimer Existenz wir bereits etwas erfahren

haben. Der kurze Aufsatz besteht in der Hauptache aus einer Publikation von Rechnungen, die für eine ausländische Leserschaft völlig gleichgültig sein müssten, und von denen sogar Schlözer gestand, sie eigentlich nicht verstanden zu haben. Indessen kam es auf diese unkontrollierbaren Zahlenkolonnen gar nicht an. Die entscheidenden Sätze befanden sich vielmehr in einer Anmerkung, die — man beachte hier den genauen Sachverhalt — von Schlözer auf Grund einer Waserischen Mitteilung zur Erklärung für die deutschen Leser vorausgestellt und von ihm gezeichnet worden war. Die Fußnote bemerkt, daß der Bürcherische Kriegsfonds ganz gegen seine Bestimmung angewandt und ein „verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Teil dieser Gelder getrieben werde, ja in einer Rubrik von Ausgaben ein bloßes Geschenk stecke“. Wohl auf keine der ungezählten Anschuldigungen konnte sich die Regierung so vollkommen rechtfertigen, wie gerade auf diese öffentlich und in einem fremden Staat erhobene. Einmal war der Fonds durch Verzicht auf die üblichen Rats- und Bürgermähler zugunsten einer billigeren Beschaffung der militärischen Ausrüstung für die Landbevölkerung zustandegekommen; zweitens wurden gerade die städtischen Beamten verpflichtet, bei ihrer Wahl eine Taxe in diese nicht für sie selber berechnete Kasse zu entrichten, drittens erhielten die Verwalter keinerlei Besoldung, und viertens war Waser über die Verwendung des Geschenkes falsch unterrichtet. Nirgends war auch sein Vorgehen unehrlicher, nirgends darum die Entrüstung schärfer als in diesem Fall.

Im XXXII. Heft folgte die Abhandlung über „Schweizerblut und Franzgeld“, eine heftige, zahlenüberfüllte Agitation gegen die Bündniserneuerung mit Frankreich. Die ursprüngliche Fassung, die noch handschriftlich im Staatsarchiv von Zürich vorhanden ist⁵⁰⁾, war allerdings bedeutend reichhaltiger an persönlichen Ausfällen, indem sie das alte Lied vom Diebstahl der Gemeindevorsteher am Armengut von neuem zu singen anhob, nur daß diesmal die Klage auf das Entwenden von „etlichen 100 Pfund“ gestiegen ist, während doch früher immer nur von 24 Pfund Sizgeld die Rede war. — Was bei Schlözer von dieser Schrift im Druck erschien, ist nur noch ein

⁵⁰⁾ St.-A. Thek B IX. a 26.

verhältnismäig harmloses Zahlengerippe ohne das heiße Wasersche Blut, dennoch aber lesenswert wegen der scheinbar so haargenauen Berechnungen, die nichtsdestoweniger in gigantischen Ergebnissen endigen, wird doch die Summe der von der Krone Frankreichs für Schweizerböldner ausgeworfenen Gelder alles in allem auf 1 146 868 623 fl. angegeben, und zwar nur in den elf ergiebigsten Jahren seit der Regierung Ludwigs XI.

Zum Dritten erschien im XXXII. Heft eine Bevölkerungsstatistik des löblichen Kantons Zürich mit der vielsagenden Schlussbemerkung: „Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich; sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail ohne Mühe finden dürfte.“

Das XXXIII. Heft enthielt die beiden oben erwähnten Reden des Johannes Bürkli gegen das französische Bündnis und den in gleicher Absicht gehaltenen Sermon des ehemaligen Ratsschreibers Füzli. Die Reden wurden in den Zünften vorgetragen und sind Auseinandersetzungen mit dem zürcherischen Staatsrecht, dürften demnach nicht für ein so schadenfrohes Publikum verfaßt worden sein.

Zur Vorgeschichte der nun folgenden Ereignisse gehört einzig die besagte Note im Kriegsfondsartikel. Mitte März 1780 wurde sie in Zürich ruchbar, und nun brach endlich der allzu straff gespannte Bogen entzwei. Am 16. des Monats teilte Statthalter Ott der Bücherzensur das Geschehene mit, zugleich mit dem Umstand, daß Waser als Verfasser geständig sei. Für zwei Männer hatte damit die entscheidende Stunde geschlagen, für jene zwei nämlich, die sich vor Jahren in einem Studierzimmer am Hirschengraben gegenüber gesessen hatten, einer den andern bedrohend. Allzu lebendig stand die Szene noch vor den Augen des gepeinigten Stadtarchivars. Auch sein Augenblick war gekommen, und er wußte ihn zu benutzen. Der gute Hirzel wehrte sich zwar gegen eine Verhaftung, aber Landolt drang durch. Am Morgen des 17. März begehrte er in Begleitung von einigen Stadtknechten Einlaß zu Wasers Wohnung und ließ ihn, wie er sich fand, bekleidet mit Schlafrock und Pantoffeln, in einer Sänfte aufs Rathaus schaffen.

Die flüchtigen Streiflichter, die wir in diesem Kapitel auch auf Wasers wissenschaftliche Arbeiten fallen ließen, sind nicht geeignet, dem Leser einen Begriff von der Bedeutung dieses Gelehrten zu geben, haben wir doch in erster Linie jene Stellen herangezogen, die zur Beurteilung des Charakters einen Beitrag lieferten und das Verhalten der Obrigkeit motivieren sollten. Diese Aufgabe glauben wir erfüllt zu haben. Auf eine andere wollen wir wenigstens hinweisen. Wenn Waser in seinen Schriften so oft zu den ungeheuerlichsten Behauptungen gelangt — in der Abhandlung „De peregrinatoribus eruditorum“ beweist er, daß bei rationeller Bebauung des Kantons Zürich dieser 30 Millionen Menschen ernähren könnte — wenn seine ganze wissenschaftliche Tendenz darauf ausgeht, möglichst verblüffende Resultate aufzudecken, so sind diese Ergebnisse nicht allein durch sein persönliches Interesse, sondern ebenso durch seine Zeit bedingt.

Man hatte ja eben erst angefangen, aus der Kombination möglichst vieler, um nicht zu sagen hoher, Zahlen eine Wissenschaft zu bilden, hatte angefangen, was irgend in den Bereich des Wissens zu bringen war, zu verwerten, um an möglichst vielen Orten etwas Besseres zu schaffen. Was wollte denn die „Physikalische“ anderes als meliorisieren? Denn auch alle diese Gelehrtenvereinigungen mit ihren Arbeitsprogrammen sind nur Neuerungen, Tendenzen einer Gesamterscheinung, die durch ihren Einbruch jenes Zeitalter zu einer gewaltigen Auseinandersetzung zwingt zwischen konservativen und modernen Elementen, und selbst die Statistik ist eine Folge der neuen Gedanken, die wir unter dem Namen der „Aufklärung“ zusammenzufassen gewohnt sind.

Es darf nicht versäumt werden, hier noch einmal eine oben beiläufig aufgestellte Behauptung aufzugreifen. Ich weiß nicht, wie weit es zutrifft, aber ein gewisses Merkmal der im XVIII. Jahrhundert aufkommenden Statistik ist es jedenfalls, daß sie vielfach noch ancilla theologiae bleibt, d. h. die göttliche Vorsehung aus der in Zahlen ausdrückbaren Gesetzmäßigkeit der Schöpfung zu analysieren versucht⁵¹⁾. Wir haben ja

⁵¹⁾ Man braucht nur einen Blick zu werfen in Johann Peter Süßmilchs zweibändiges Werk: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“, um sogleich den Charakter, wenn nicht der ganzen

selber gesehen, wie Waser bei der Entdeckung jenes, bei größter Schußwirkung vorherrschenden mathematischen Verhältnisses zwischen Pulverladung und Rohrlänge, die Ordnung des Schöpfers preist. Das mag so komisch anmuten wie die abenteuerliche Zahlenmystik, der wir in einem noch später zu besprechenden Hauptwerk, dem „Historisch-diplomatischen Jahrzeitbuch“ begegnen werden. So viel Talent und so wenig wirkliche Einsicht, wird man sagen, aber hier ist der Ort, einmal eine Begriffsteilung vorzunehmen, durch die einzige einer so doppelseitigen Lebensarbeit Gerechtigkeit widerfährt. Warum immer nur die Frage stellen, was zahlenmäßig stimme und was nicht? Natürlich ginge dabei auch die erste Kolumne nicht leer aus. Daran liegt aber nichts. Auch wenn keine der Waserischen Berechnungen sich mit der Wirklichkeit vertrüge, gehörte der Zürcher Pfarrer in die Geschichte der Statistik und zwar nicht nur als Kuriosum. Was gehen uns die Ergebnisse an im Vergleich mit den dichtgedrängten Anregungen, von denen jeder Abschnitt zeugt? Ihre Durchführung ist verirrt und verbogen durch Zeit und Persönlichkeit, aber die Intentionen selber sind frei von allen Wucherungen, das unzerstörbare Eigentum eines mit außerordentlichen Gaben beschenkten Mannes. Den Ursprung selber darf das Schicksal nicht vernichten, mag es immer sich zwischen Wollen und Vollbringen hineinstellen und ein großes Wollen durch ein kleines Vollbringen lächerlich machen. Das Wollen aber darf unbedenklich als genial bezeichnet werden. Überall, handle es sich

damaligen nationalökonomischen Wissenschaft, so doch einer ihrer auffallendsten Richtungen, zu erkennen. Um es kurz zu sagen: Die ganze Einrichtung der Welt beruht nach Süßmilch auf einem bis in alle Einzelheiten von Gott ausgedachten Plan, dessen Vollkommenheit und Unwandelbarkeit vom Verfasser in einer uferlosen Breite mit allen erdenklichen Beispielen demonstriert wird. Da werden wir aufgeklärt über die „Ordnung im Tode der Menschen“, über „die Hindernisse bei der Vermehrung des Menschengeschlechts“. Es wird die Frage erörtert, „ob die christliche Religion der Bevölkerung nachteiliger sei als die alten heidnischen Religionen der Römer und Griechen“. Und zwar wird diese „giftige“ Behauptung Montesquieus mit allem Nachdruck bestritten. Was sich nur immer aus Bevölkerungsstatistiken kombinieren und argumentieren lässt, schlägt der Verfasser hier zu einer Weltanschauung zusammen, die von Waser, wenn nicht übernommen, so doch mit allen Folgerungen auf genau gleiche Weise vertreten wird. Wir wagen sogar die Vermutung auszusprechen, daß die statistische Wissenschaft aus einem theologischen Gesichtspunkt entstanden ist.

um Geschichte, Physik, Mathematik oder Botanik, ist Waser's Absicht bedeutend, seine Methode, wenn auch nicht in allen Teilen richtig, so doch dem Richtigen auf der Spur. Darin teilt Waser das Los von vielen andern, daß er wohl eine Menge genialer Seiten in sich vereinigt, aber nicht zum Genie ausreisen durfte. So ist einerseits zu viel in diesem Geist vorhanden, als daß man ihn als einen Querkopf einfach übergehen dürfte, andererseits hat er zu wenig erreicht, als daß seine weitgehende Vergessenheit völlig unverständlich wäre. Dennoch hat er es von seinen Altersgenossen am weitesten gebracht. — Wie verhängnisvoll, daß er nicht in dieser gesunden Begabung seine Bedeutung erkannte, nicht ihr allein vertraute und geduldig werden ließ, was in ihm war. Wie tragisch, daß er im Geschichtsbuch seiner Vaterstadt sich selber eintragen wollte und dabei auf eine falsche Seite geriet.

Der gefangene Waser.

So überrascht die arme Frau Pfarrer von der Verhaftung ihres Gatten sein möchte, so wenig war es dieser selbst. Am 16. März war er über die Verfasserschaft der im Schlozerschen Briefwechsel erschienenen Schriften interpellirt worden. In der darauffolgenden Nacht war dann, offenbar durch die Angst vor einer Hausvisitation, der kühne Entschluß gereift, die entwendeten Akten und andere verdächtige Schriftstücke zu vernichten⁵²⁾. In noch dunkler Morgenfrühe hatte sich Waser erhoben, um Blatt für Blatt im Ofen zu verbrennen. Aber das verkohlte Papier verlangsamte dieses Unternehmen fortwährend und nistete sich mit einer solchen Hartnäckigkeit an allen Orten ein, daß unmöglich die ganzen Stöße diesen Weg der Vernichtung gehen konnten. Es blieb also nichts anderes übrig, als die unglücklichen Dokumente zu verbergen. Ob die Familie von diesen Manövern Kenntnis hatte, ist fraglich; jedenfalls aber war eine Person in das Geheimnis eingeweiht worden, die sich dessen völlig würdig zeigte. Es war die alte Dienstmagd Judith Mäudli. Mit der Wichtigkeit eines in den Hintergrund geschobenen Menschen, der einmal in seinem

⁵²⁾ Die Akten des nun beginnenden zweiten Waserprozesses liegen in der zweiten Mappe des erwähnten Dossiers A 20 im St.-A.